

All inklusiv!

Das Vereinsblatt der Lebenshilfe HSK

30 Jahre
Lebenshilfe HSK

Betreuungs-
recht

DIY
EINLADUNGSKARTE
&
PARTYSUPPE



Inhalt

HAUPTTHEMA: 30 Jahre Lebenshilfe Hochsauerlandkreis - Ein Rückblick	4
IM GESPRÄCH: Ulla Mesters-Wulf	6
RÄTSELPASS	8
LIEBLINGSDI(Y)NGE: Einladungskarte und Partysuppe	9
ALLES WAS RECHT IST: Betreuungsrecht	11
DER BETREUUNGSVEREIN der Lebenshilfe HSK - Ein Kurzporträt	13
GESICHTER DER LEBENSHILFE: Wir sind die Neuen & Ein Schnappschuss	14
AKTUELLES & TERMINE	15

Impressum

HERAUSGEBER Lebenshilfe e.V. HSK

TEXTE S. Wahle

BILDER S. Wahle

MITARBEITAN DER AUSGABE G. Ester, S. Hartmann, K. Hein,

Y. Honekamp, S. Wahle

BEI FRAGEN ZUM HEFT: info@lebenshilfe-hsk.de

AUFLAGE 500

30 JAHRE LEBENSHILFE HSK

Ein Rückblick

In leichter Sprache

Die 1990er

Das möchte die Lebenshilfe: jeder soll dabei sein und mitbestimmen. Deshalb wollte sie, dass das Betreuungsrecht geändert wird.

Bei der Lebenshilfe arbeiten gesetzliche Betreuer. Die Betreuer helfen den Betreuten zu bestimmen, wie sie leben möchten.

Die 2000er

Inklusion heißt: alle gehören zu unserer Gesellschaft. Niemand wird ausgeschlossen. Für Inklusion müssen Hindernisse abgebaut werden. Alle Menschen müssen die gleichen Rechte haben. Und alle Menschen müssen selbst bestimmen, wie sie leben möchten: zum Beispiel wie sie wohnen möchten oder in welche Schule sie gehen möchten.

Die 2010er bis heute

Die Lebenshilfe findet Selbst-Vertretung wichtig. Selbst-Vertretung bedeutet, dass Menschen mit Behinderung selbst sagen: Das will ich! Das ist für mich wichtig! Die Lebenshilfe hilft, dass Selbst-Vertretung klappt.



Die 1990er

1990 nahm die Bundesvereinigung der Lebenshilfe die **Selbstbestimmung** von Menschen mit geistiger Behinderung als Leitidee in ihr Grundsatzprogramm auf. 1992 verankerte sie in ihrer Satzung **„Die Bundesvereinigung unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Streben nach Eigenständigkeit und einem selbstbestimmten Leben“**. Dabei ging es der Lebenshilfe darum, das Bewusstsein von Menschen mit und ohne Behinderung grundlegend zu verändern und ein neues Menschenbild zu etablieren, das nicht mehr zwischen behindert und nicht behindert unterscheidet, sondern vielmehr die Gleichberechtigung aller Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Bestimmungen zu Vormundschaften und Gebrechlichkeitspflegschaften aus dem Jahr 1900 enthielt Menschen mit geistiger Behinderung lange Zeit wichtige Bürgerrechte vor. Erst 1990 wurden die Forderungen nach einer Änderung des Betreuungsrechts mit der Verabschiedung des **„Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige“** umgesetzt. Das Gesetz trat 1992 in Kraft. Im Betreuungsgesetz wurde dem

Selbstbestimmungsrecht des Menschen mit Behinderung Vorrang eingeräumt: erstmals wird der Mensch mit Behinderung nicht „entrechtet“. Er soll sein Leben im Rahmen seiner Möglichkeiten nach eigenen Vorstellungen und Wünschen gestalten können.

Diese wichtige Änderung des Betreuungsrecht war wegweisend für die Verankerung des Benachteiligungsverbots im Grundgesetz. So wurde 1994 das Gebot „**Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden**“ in das Grundgesetz aufgenommen (GG Art. 3 Abs. 3).

Die Lebenshilfe in Deutschland beteiligte sich intensiv an den Reformarbeiten. Durch Kongresse, Fachtagungen und wichtige Publikationen nahm sie Anteil an der Gestaltung und Umsetzung und sensibilisierte eine breite Öffentlichkeit. „**Ich weiß doch selbst, was ich will!**“ war das Motto des Lebenshilfe-Kongresses im Jahr 1994, auf dem wichtige Forderungen formuliert wurden, die auch außerhalb der Lebenshilfe zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung beitragen.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Gesetzesänderungen spielten die **Betreuungsvereine**. Hier wurden ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gewonnen, fortgebildet und vermittelt. Die Lebenshilfe gründete im ganzen Land Betreuungsvereine oder beteiligte sich an ihnen. Auch im HSK wurde innerhalb der neugegründeten **Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Hochsauerlandkreis** 1991 ein Betreuungsverein installiert. Der Betreuungsverein besteht bis heute. Ein Porträt dieses Fachbereichs lesen Sie auf Seite 13.

Die 2000er

2001 wurden **Selbstbestimmung und Teilhabe** als Grundrechte im SGB IX festgeschrieben. Inklusion wird zum wichtigen Thema. **Inklusion** - von lat. Einbeziehung - meint, dass kein Bereich der Gesellschaft einem Menschen von vornherein verschlossen bleiben soll, unabhängig davon, wo er her kommt, welche Sprache er spricht oder ob er eine Behinderung hat. Die Lebenshilfe möchte diesem Verständnis nach nicht nur Hilfen anbieten, sondern die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft aktiv fördern. Zu diesem Zweck setzt sie sich in der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Publikationen für die Gestaltung einer inklusiven, barrierefreien Gesellschaft ein.

„**Wir wollen mehr, als nur dabei sein!**“ lautet das Motto des Lebenshilfe-Kongresses im Jahr 2003. Ein wichtiger Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung ist die Einführung des **Persönlichen Budgets** im Jahr 2001, das die bisherigen Sachleistungen ersetzen kann. Aus dem Budget können die Aufwendungen, die zur Deckung des persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind, bezahlt werden. Damit regeln Menschen mit Behinderung den "Einkauf" der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt. Sie werden Käufer, Kunden oder Arbeitgeber. Als Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll (vgl. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Persoennes-Budget/Fragen-und-Antworten-DGS/faq-persoennes-budget.html>).

Die 2010er bis heute

Mit der Ratifizierung der **UN-Behindertenrechtskonvention** im Jahr 2009 wird das Thema Inklusion weiter vorangetrieben. Deutschland begibt sich damit auf den Weg, eine inklusive Gesellschaft zu werden, indem es sich verpflichtet, Inklusion als Leitidee in allen

gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen, z.B. in der Schule. In einer Schule für alle sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Dabei soll die Schulbegleitung, die auch als Fachbereich in der Lebenshilfe HSK installiert wird, helfen.

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe verabschiedet im Jahr 2011 ein neues Grundsatzprogramm, das auf der UN-Konvention beruht.

Im Jahr 2016 wird das [Bundesteilhabegesetz](#) verabschiedet, an deren Ausgestaltung auch die Lebenshilfe u.a. durch ihre Kampagne [#TeilhabeStattAusgrenzung](#), aktiv mitgewirkt hat.

Ein wichtiges Thema wird auch die Unterstützung der [Selbstvertretung](#) von Menschen mit geistiger Behinderung. Im Jahr 2019 startet die Bundesvereinigung der Lebenshilfe ihre landesweite Kampagne „[Selbstvertretung-Na klar.](#)“. Damit möchte sie die Rolle der sogenannten Selbstvertreter*innen, die in der Lebenshilfe bereits seit den 2000er Jahren mitsprechen und mitentscheiden, im Verein, aber auch in Politik und Gesellschaft weiter stärken.

Einen weiteren Schwerpunkt legt die Lebenshilfe darauf, erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung zu unterstützen und ihr ehrenamtliches Engagement innerhalb der Lebenshilfe zu fördern. Dazu überarbeitet die Bundesvereinigung der Lebenshilfe im Jahr 2020 ihre preisgekrönte Internetplattform www.Geschwisternetz.de, die zu einem sozialen Netzwerk für Brüder und Schwestern von Menschen mit Behinderung wird, in dem sie sich austauschen und auf Wunsch auch organisieren können.

(Lesen Sie mehr zur über 50-jährigen Geschichte der Bundesvereinigung der Lebenshilfe in Deutschland unter: <https://www.lebenshilfe.de/geschichte-der-lebenshilfe/>)

Im Gespräch: Ulla Mesters-Wulf

Frau Mesters-Wulf, Sie sind seit Gründung der Lebenshilfe HSK vor 30 Jahren Mitglied des Vereins. Sie und Ihr verstorbener Mann haben sich sehr für den Verein eingesetzt. Wie war das vor 30 Jahren? Was hat Sie bewogen sich zu engagieren?

Zunächst möchte ich mich für die Einladung zu diesem Gespräch bedanken. 30 Jahre Lebenshilfe, das ist unglaublich! Ja, ich kann mich noch sehr gut an den Gründungsabend erinnern. Der Beweggrund war die Geburt unseres Sohnes. Wir hatten vor der Geburt unseres Sohnes kaum Berührungspunkte zu behinderten Menschen. Als wir die Diagnose unseres Sohnes bekamen, der mit dem Down Syndrom zur Welt kam, waren wir völlig orientierungslos. Ein Internet gab es noch nicht, um sich nähere Informationen einzuholen. Wir haben in unserer Hausbibliothek verschiedene Gesundheitslexika gewälzt, die



niederschmetternde, aus heutiger Sicht diskriminierende Aussagen machten. Wir haben Kontakte zu anderen Eltern aufgenommen und eine Elterninitiative mitbegründet.

Unterstützung von caritativen Verbänden, Kinderzentren etc. bekamen wir nicht bzw. die Angebote gab es noch nicht oder waren nicht in unmittelbarer Nähe.

Als unser Sohn 2 Monate alt war, sind wir 2x jährlich zum Kinderzentrum München gefahren

und haben von dort gute Unterstützung und Informationen bekommen. Bis zur Einschulung unseres Sohnes wurden wir durch das Kinderzentrum München eng begleitet.

Unsere eigene Erfahrung und Hilfslosigkeit in diesem Moment hat uns damals motiviert, uns einzubringen und Hilfestellung zu ermöglichen für andere Eltern mit behinderten Kindern. Mit einem 5-köpfigen motivierten Vorstand ist man in kleinen Büroräumen mit einer Sozialarbeiterin und dem Betreuungsverein in Brilon gestartet. Nach meiner Erinnerung kam eine Verwaltungskraft erst zu einem späteren Zeitpunkt hinzu.

Wo stehen wir heute? Was hat sich seit Anfang der 90er Jahre geändert? Gesellschaftlich und auch in Ihrer persönlichen Situation für Sie und Ihren inzwischen erwachsenen Sohn.

Glücklicherweise hat sich in diesen 30 Jahren in der Behindertenhilfe viel getan, Inklusion und Integration bekamen in der Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert. Finanzielle Hilfen, Beratungsmöglichkeiten stehen heute deutlich umfangreicher zur Verfügung als vor 30 Jahren.

Mein Sohn wohnt heute in einer Wohngemeinschaft mit 3 weiteren Mitbewohnern. Er lebt ein selbstbestimmtes Leben und fühlt sich als Teil der Gesellschaft.

Durch die Pandemie sind uns leider auch die Grenzen aufgezeigt worden. In dieser Zeit ist mir leider bewußt geworden, dass eine Wohngemeinschaft mit begrenzten Betreuungsstunden, die aus der Eingliederungshilfe individuell festgelegt werden, die Sorgen, Nöte, Ängste nicht vollumfänglich auffangen können.

Im Bereich „Wohnen“ sehe ich einen großen Bedarf. Es gibt noch eine Vielzahl von jungen Erwachsenen, die auf eine passende Wohnmöglichkeit warten.

Auch im Bereich Arbeit vermisse ich den Wagemut und die Flexibilität neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Was braucht es noch für die Zukunft? Welche Wünsche haben Sie an die Lebenshilfe?

Der Weg der Integration muss weiter, mehr denn je, fortgesetzt werden. Gerade im Moment, wo sich ein gesellschaftliches Auseinanderdriften zeigt. Wo Egoismus einen immer breiteren Raum einnimmt sind Sozialverbände und die Lebenshilfe sehr gefordert.

Ich wünsche mir, dass die Lebenshilfe weiterhin präsent bleibt und dass der ehrenamtliche Vorstand die Kraft behält, seine Arbeit weiter fortzusetzen und sich nicht entmutigen lässt.

Ich wünsche mir, dass die Lebenshilfe auch in der Kreisstadt Meschede wieder zum Leben erweckt wird und hier vor Ort in angenehmen Geschäftsräumen deutlich mehr Präsenz zeigt.

Ich wünsche mir, dass die engagierten Mitarbeiter der Lebenshilfe ihre Arbeit in gewohnter Form fortsetzen.

Ich wünsche mir weiterhin ganz viel Ideenreichtum. Ideenreichtum auch bei Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen. Behinderte Menschen möchten nicht nur betreut und versorgt werden. Sie möchten ein wichtiger Teil der Gesellschaft werden. Ich habe vor 2 Jahren ein Café der Lebenshilfe in Baden Württemberg kennenlernen dürfen! Vergleichbare Beschäftigungsangebote muß man im HSK suchen.

Ich wünsche mir viel Bewegung, viele neue Ideen und weiterhin viel Idealismus!

Können Sie einen schönen Moment, den Sie mit der Lebenshilfe verbinden, mit uns teilen?

Einen schönen Moment zu benennen ist schwierig, es gab viele schöne Momente.

Gerne denke ich an das alljährliche Kartoffelbraten: immer ein Highlight für die behinderten Menschen, für Groß und Klein.

Für mich ein Ort des Austausches mit den

Mitarbeitern der Lebenshilfe und anderen betroffenen Eltern.

Das glückliche Gesicht meines Sohnes nach einer Reise / Freizeit mit der Lebenshilfe.

Auch meine 5-jährige Mitarbeit im Vorstand der Lebenshilfe war für mich persönlich eine

Bereicherung, eine Zeit die ich mit ihren Höhen und Tiefen nicht missen möchte.

Ich gratuliere der Lebenshilfe zum 30-jährigen Bestehen ganz herzlich und wünsche ihr für die Zukunft weiterhin ganz viel Erfolg!

Ulla Mesters-Wulf

BUCHSTABENSALAT - Finden Sie die 10 Begriffe?!

Z	T	E	I	L	H	A	B	E	T	A	G	J	K	P	E	HAPPY BIRTHDAY	
K	U	F	U	H	J	X	B	T	Z	F	F	U	H	H	I		
L	G	L	H	U	P	W	M	P	O	E	W	E	R	E	E	TEILHABE	EHRENAMT
H	R	I	I	N	K	L	U	S	I	O	N	E	D	R	R		
I	U	H	H	P	L	R	M	E	P	E	N	R	F	T	T	GRUNDGESETZ	
T	N	S	B	T	H	G	T	T	K	A	W	Z	G	Z	Z		
W	D	N	F	I	G	T	M	E	M	T	R	U	H	A	Z	LEBENSHILFE	
E	G	E	E	T	R	T	R	T	L	Y	T	I	J	S	I	BETREUUNG	
E	E	B	R	Z	E	G	N	U	U	E	R	T	E	B	I		
Q	S	E	T	R	Q	T	A	J	T	D	A	O	K	S	O	INKLUSION	SELBSTVERTRETUNG
S	E	L	B	S	T	V	E	R	T	R	E	T	U	N	G		
Q	T	J	U	E	A	I	A	K	U	D	A	P	L	S	P		
G	Z	C	O	Z	F	R	A	L	M	H	F	K	T	D	Y		
G	N	U	M	M	I	T	S	E	B	T	S	B	L	E	S	SELBSTBESTIMMUNG	
K	D	A	G	W	E	W	O	X	I	L	Z	L	E	G	X		
H	A	P	P	Y	B	I	R	T	H	D	A	Y	N	H	C		BTHG

LIEBLINGSDI(Y)NGE:

Partyhut-Einladung zur nächsten Geburtstagsfeier



Wir brauchen:

- weiße Pappe und buntes Papier
- Bleistift und Filzstift
- Schere und Kleber
- Pompon

Wir bekleben ein viereckiges Stück Pappe auf einer Seite mit buntem Papier. Dann zeichnen wir mit dem Bleistift -freihändig oder mithilfe einer Schablone- eine spitze Dreiecksform auf die Pappe und schneiden diese aus. Auf die weiße Seite schreiben wir den Einladungstext:

**Liebe Anna,
zu meiner Geburtstagsfeier
am 1. März um 15 Uhr
lade ich dich herzlich ein.**

Dein Tom

Zum Schluss kleben wir an die Spitze des Partyhuts einen Pompom.



*Viel Spaß
beim Feiern!*

Partysuppe



Zutaten:

- 2kg Rinderhackfleisch
- 100gr Schinken in Würfeln
- 2 Zwiebeln, 2 Zehen Knoblauch
- 150gr Tomatenmark
- Je 4 rote, grüne und gelbe Paprika
- 4 Dosen Champignons
- 4 Pakete Sahneschmelzkäse
- 1 Becher Sahne
- 2 Becher Creme fraîche
- 2 EL frische italienische Kräuter
- 1 Flasche Zigeunersauce
- 1/2 Flasche Barbequesauce
- 2 Pakete passierte Tomaten
- Paprikapulver, Salz, Pfeffer

Zubereitung:

Das Rinderhackfleisch mit den Schinkenwürfeln anbraten, kräftig mit Salz und Pfeffer würzen. Zwiebeln und Knoblauch fein würfeln. Gemeinsam mit dem Tomatenmark hinzugeben und anschwitzen. Dann die passierten Tomaten zufügen. Die Paprikaschoten ebenfalls würfeln und mit den abgegossenen Champignons hinzugeben. So lange köcheln lassen, bis die Paprikawürfel weich sind (10 - 15 Minuten). Die übrigen Zutaten hinzugeben. Um die Flüssigkeitsmenge zu erhöhen, die leeren Saucenflaschen mit Wasser ausspülen und hinzugeben.

Vor dem Servieren mit Salz und Pfeffer abschmecken.
Dazu frisches Baguette reichen.



Vorbereitungszeit ca. 20 min, Kochzeit: ca. 25 min

Rezeptidee: Y. Honekamp

Guten
Appetit!!

ALLES WAS RECHT IST

§ Betreuungsrecht

In leichter Sprache

Erwachsene Menschen bekommen eine rechtliche Betreuung, wenn sie wichtige Sachen nicht selbst entscheiden oder regeln können.

Der Betreuer ist der gesetzliche Vertreter von einer Person. Nur das Gericht darf den Betreuer bestimmen. Nur das Gericht darf bestimmen, was der Betreuer machen darf.

Sie sollen selbst bestimmen, wie sie leben wollen! Der Betreuer soll Ihnen dabei helfen.

Sie können sich Ihren Betreuer selbst auswählen. Es kann jemand aus der Familie sein oder ein Freund. Wenn Sie keinen Betreuer finden, dürfen Sie einen beruflichen Betreuer bekommen.

Das Betreuungsverfahren im Überblick



Das Betreuungsrecht

Für einen Volljährigen kann nach §1896 BGB aufgrund

- einer körperlichen oder psychischen Erkrankung,
- einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder
- einer Suchterkrankung

eine Betreuung durch das Betreuungsgericht angeordnet werden, wenn er vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten ganz oder

teilweise selbst zu besorgen. Die Einwilligung des Betroffenen oder ein Antrag ist nicht notwendig, sofern die Bestellung eines Betreuers erfolgt ist.

Als Betreuer kommen in Frage:

Die Betreuung kann geführt werden von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen, wie Verwandten, nahen Angehörigen und Bekannten oder von Berufsbetreuern, d.h. von freiberuflichen Betreuern, Vereinsbetreuern und Behördenbetreuern. Vorrang vor einem Berufsbetreuer hat der ehrenamtliche Betreuer. Der Betreuer wird für bestimmte Aufgabenkreise bestellt: z. B. Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge usw. Er muss in der Lage sein, die rechtlichen Angelegenheiten des Betreuten in diesen Aufgabenkreisen zu

besorgen und ihn in diesem Rahmen persönlich zu betreuen. Bei seinen Aufgaben kann der Betreuer Hilfe und Unterstützung durch die Betreuungsstelle bekommen.

Was kann man tun, um einer gesetzlichen Betreuung vorzubeugen?

Jeder kann durch Unfall oder Krankheit in einen Zustand kommen, in dem er nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu entscheiden. Indem man vorsorgt und sofort eine Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung für sich erstellt, kann man die gesetzliche Betreuung vermeiden.

Betreuungsverfügung

Diese Verfügung leitet sich aus § 1901a BGB ab. Mit der Betreuungsverfügung legt der Verfügende eine Person fest, die das Betreuungsgericht für ihn als Betreuer bestellen soll. Die Wirksamkeit entfaltet sich nur, wenn es erforderlich wird. An diese Verfügung ist das Betreuungsgericht gebunden.

Vorsorgevollmacht

Diese Verfügung leitet sich aus § 1896 Abs. 2 BGB ab. Hier wird in Form eines Rechtsgeschäfts eine Vollmacht erteilt. Der Vollmachtnehmer, also derjenige, der bevollmächtigt wird, wird damit ermächtigt, im Fall der Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers für diesen rechtswirksam zu handeln.

**Lassen Sie sich im
Betreuungsverein
beraten!**

Patientenverfügung

Mit dieser Verfügung können Sie Entscheidungen für medizinische Behandlung und Pflege bei schwerster und aussichtsloser Erkrankung, insbesondere in der letzten Lebensphase, treffen. Eine rechtswirksame Patientenverfügung muss von den behandelnden Ärzten beachtet werden. Wichtig ist, dass sie in schriftlicher Form vorliegt. Die handschriftliche Form ist nicht zwingend vorgeschrieben, die eigenhändige Unterschrift ist jedoch notwendig. Wir halten es für notwendig, dass ein Zeuge die Unterschrift des Verfügenden bestätigt. Insbesondere muss der Zeuge bekunden, dass der Verfasser der Verfügung bei der Unterschrift unter der Patientenverfügung im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte war und die Konsequenzen seiner Verfügung kannte. Eine notarielle Bestätigung ist nicht erforderlich.

DER BETREUUNGSVEREIN

Ein Kurzporträt

Die Lebenshilfe e.V. HSK möchte dazu beitragen, dass Menschen mit zugeschriebener Behinderung ihr Leben möglichst selbstbestimmt und selbstverantwortlich gestalten können. Deshalb bieten wir Menschen, für die eine rechtliche Betreuung notwendig ist, eine fachliche Unterstützung und Begleitung an.

Ebenso können Familienangehörige und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung übernommen haben, Rat und Hilfe erhalten.

Außerdem sind wir eine Anlaufstelle in Fragen zur rechtlichen Betreuung und den Möglichkeiten der privaten Vorsorge im Falle von Krankheit und Behinderung.

Unser Verein beschäftigt derzeit 2 hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die selbst rechtliche Betreuungen führen und mehr als 100 ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen begleiten.

Unser Zuständigkeitsbereich umfasst:

- Beratung und Unterstützung von Menschen, die an der ehrenamtlichen Übernahme einer Betreuung interessiert sind.
- Einzelberatung von ehrenamtlichen Betreuer*innen und Bevollmächtigten in sozialen und rechtlichen Fragen.
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und in den Möglichkeiten der Vorsorge.
- Führung von Betreuungen durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

Ihre Ansprechpartner*innen:



Manuela Pape
 Fachbetreuerin für Sozialrecht (SHB)
 Betreuungen nach BtG
 Tel: 02961/969536
 Fax: 02961/969510
 Email: m.pape@lebenshilfe-hsk.de



Brigitta Vorderwülbecke
 Gerichtlich bestellte Betreuerin und
 geprüfte Nachlasspflegerin (BDN)
 Tel: 02961/9695
 Fax: 02961/969510
 Email: vorderwuelbecke@lebenshilfe-hsk.de

**Haben Sie
 Interesse an der
 Übernahme einer
 ehrenamtlichen
 Betreuung?
 Lassen Sie sich
 beraten!**

GESICHTER DER LEBENSHILFE

Wir sind die Neuen

Andrea Bange
Verwaltung
Vereinsarbeit



Ein Tag ohne Lächeln
ist ein verlorener Tag!
(Charlie Chaplin)

Yvette Honekamp
Verwaltung
Fachbereich Schule



Do it with passion, or
not at all!

Friedhelm Müller
Koordinator
Fachbereich Schule



Das Leben ist schön!

Susanne Hartmann
Verwaltung
Personalabteilung



Lächle- und der Tag
verändert sich!



Bitte Lächeln - Ein Schnappschuss



Ella Ewers, Teilnehmerin des Offenen Treffs der Lebenshilfe HSK in Meschede, im Schnee in der Nähe von Willingen

AKTUELLES & TERMINE



Save the Date

21.03.2022: Welt-Down-Syndrom -Tag

30.04.2022: Get on Stage! - 17. Kinder- und Jugendtanzfestival des Landes NRW in Dortmund. Die Tanzgruppen der Lebenshilfe HSK in Kooperation mit der TanzEtage Meschede sind dabei!

05.05.2022 Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung „Tempo machen für Inklusive - barrierefrei zum Ziel!“

06.-08.05.2022: Mai-Wochenende mit verschiedenen Aktionen in Meschede:

- Den Auftakt bildet ein vom Bündnis „5. Mai“ organisierter Protestmarsch durch die Mescheder Innenstadt mit anschließender Kundgebung auf dem Von-Stephan-Platz am Freitag, den **06.05.2022**. An verschiedenen

Ständen besteht die Möglichkeit, sich über das Assistenzangebot verschiedener Leistungsanbieter und Institutionen im HSK zu informieren und sich bei Kaffee und Waffeln auszutauschen .

- Am Samstag, **07.05.2022** unterstützt das Aktionsbündnis die St-Georgs-Schützenbruderschaft Meschede bei der Durchführung der Veranstaltung „Henne in Flammen“, indem die Veranstaltung exemplarisch so barrierefrei wie möglich gestaltet und durchgeführt wird. Neben einer kleinen Auswahl an Live-Konzerten gibt es an diesem Tag eine Vielzahl inklusiver Kunstprojekte verschiedenster Einrichtungen zu bestaunen.
- Parallel zum verkaufsoffenen „Maisonntag“ am **08.05.2022** soll in der Innenstadt auf Barrieren im Alltag aufmerksam gemacht. Hierzu entsteht eine selbst erlebbare Strecke und Mit-Mach-Aktion mit unterschiedlichsten Hürden und Barrieren für die Besucher.

Kurzfristige
Änderungen
vorbehalten!



Die nächste Ausgabe zum Thema
Gesund leben!
erscheint im Mai/Juni 2022



Lebenshilfe e.V. Hochsauerlandkreis

Gartenstraße 7

59929 Brilon

Tel: 02961/9695-0

Fax: 02961/9695-10

Email: info@lebenshilfe-hsk.de

www.lebenshilfe-hsk.de